

Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.481.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	10.435.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.218.600 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.830.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	9.179.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.349.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.550.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.350.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-799.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 316 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 v. H. |

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 34,4610 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 liegen nicht vor.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 924.018 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.483.895 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich | 28.773.477 EUR |

Kröpelin, den 14.12.2023

Ort, Datum




Gutteck
Bürgermeister